

Per E-Mail an:

[ehealth@bag.admin.ch](mailto:ehealth@bag.admin.ch)

[gever@bag.admin.ch](mailto:gever@bag.admin.ch)

Bern, 26. April 2023

## **Vernehmlassung zur Weiterentwicklung des elektronischen Patientendossiers Stellungnahme des Verbandes *senesuisse***

Sehr geehrter Herr Bundespräsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die Einladung zur Beteiligung an der Vernehmlassung betreffend die Revision des Bundesgesetzes über das elektronische Patientendossier.

Im Jahr 1996 wurde der Verband *senesuisse* gegründet. Seither vertritt er die Interessen und Anliegen von Leistungserbringern im Bereich der Alterslangzeitpflege. Mehr als 450 Betriebe mit über 25'000 Pflegeplätzen sind Mitglied. Diese Betriebe unterstehen bereits jetzt der EPD-Pflicht, sehen aber bisher noch keinerlei Vorteile, sondern sind einzig mit Kosten konfrontiert. Deshalb ist es aus Sicht von *senesuisse* dringend notwendig, dass nun ein bedeutender Schritt erfolgt, damit das EPD in der Praxis brauchbar ist und für die Patient:innen einen Nutzen stiftet.

Die vorgelegte Revision stimmt uns zwar noch nicht zuversichtlich, dass dies in Zukunft gelingt, zumal einige wichtige Grundvoraussetzungen für erfolgreiches Gelingen noch nicht enthalten sind (namentlich die Verpflichtung der Ärzteschaft, die einheitliche Gliederung der Datenablage und sinnvolle B2B-Services). Aber zumindest ist der gute Wille für Verbesserungen spürbar. Entsprechend erwarten wir ungeduldig die wichtigere, auf den Sommer 2023 angekündigte Vernehmlassung. Gerne äussern wir uns aber schon mal zu den beiden vorgelegten Revisionen.

### **A Stellungnahme zur Übergangsfinanzierung und zur Einwilligung**

Aus Sicht von *senesuisse* ist es zu begrüßen, dass der Bund gemeinsam mit den Kantonen zusätzliche Finanzierung für den Aufbau des EPD bereitstellt. Die bereits zum Anschluss ans EPD verpflichteten Betriebe (namentlich Spitäler und Pflegeheime) können nicht auch noch verpflichtet werden, weitere nötige Aufbauarbeiten zu finanzieren. Somit muss das Geld von der öffentlichen Hand gesprochen werden, bis der Betrieb einwandfrei funktioniert.

**Fazit:** *senesuisse* begrüsst die vorgeschlagene Übergangsfinanzierung

Die Eröffnung eines EPD darf nicht durch Drittpersonen beschlossen werden, sondern muss von den Betroffenen höchstpersönlich selbst erfolgen. Auch kognitiv eingeschränkte Menschen haben ein Recht auf Schutz der Persönlichkeit, selbst bei Urteilsunfähigkeit: Ohne deren ausdrücklicher Einwilligung muss es bei der bereits heute bestehenden Dokumentation in den Betrieben bleiben; es darf nicht einfach zusätzlich die Führung eines EPD ohne deren Willen entschieden werden (durch wen auch?).

**Fazit:** *senesuisse* unterstützt die vorgeschlagene Regelung, dass für die Erstellung eines EPD eine ausdrückliche Einwilligung der betroffenen Patient:innen erforderlich ist.

## **B Stellungnahme zur Verordnung über die Finanzhilfen**

Wie im Bericht des Bundesrats vom 11.08.2021 korrekt festgehalten wurde, ist die nachhaltige Finanzierung der Stammgemeinschaften und damit des EPD nur unzureichend sichergestellt. Diese nachhaltige Finanzierung muss das Ziel sein, zumal alle verpflichteten Betriebe schon aktuell tausende von Franken für ein nicht funktionierendes System bezahlen. Weil wir von den Vorteilen eines elektronischen Patientendossiers überzeugt sind, unterstützt **senesuisse** den noch weiten Weg hin zu einem in der Praxis für Patient:innen und Leistungserbringer tauglichen Systems. Bis etwa die Rollenverteilung zwischen Bund und Kantonen geklärt ist, technische Schwierigkeiten beseitigt wurden und ein schweizweit anwendbares EPD besteht, sind in der Übergangsphase zusätzliche Gelder nötig. Weil diese nicht den (Stamm-)Gemeinschaften und somit den angeschlossenen Betrieben überwältigt werden dürfen, stehen Bund und Kantone in der Pflicht. Der unterbreitete Vorschlag zur Finanzierung von 15 Franken pro eröffnetes EPD scheint uns ein sinnvoller Ansatz: Anreiz zur Verbreitung des EPD mit einfacher Umsetzbarkeit.

**Fazit:** **senesuisse** begrüsst die Finanzhilfen wie vorgeschlagen.

Wir danken Ihnen für die Kenntnisnahme und Berücksichtigung unserer Stellungnahme.

Mit freundlichen Grüssen  
**senesuisse**

Christian Streit  
Geschäftsführer